

Der Bürgermeister der Stadt Kroppenstedt

Amt: Hauptamt	Vorlagen-Nr. KRS/056/21-BV	Jahr 2021
Az:		
Datum: 09.03.2021		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Hauptausschuss	23.03.2021	öffentlich	
Stadtrat Kroppenstedt	23.03.2021	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?				
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Nicole Schliebener	Fabian Stankewitz		Joachim Willamowski	

Betreff:

Benehmen zu 4. Änderung der Verbandsgemeindevereinbarung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Kroppenstedt stimmt der 4. Änderung der Verbandsgemeindevereinbarung zu. Die 4. Änderung der Verbandsgemeindevereinbarung ist Anlage zu dieser Beschlussvorlage.

Begründung:

Entsprechend § 89 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) bedarf es des Benehmens der von der Änderung unmittelbar betroffenen Mitgliedsgemeinden.

Mit Schließung der Feuerwehren Dalldorf und Krottorf im Dezember 2018 mit Beschluss des Verbandsgemeinderates (Beschluss-Nr. 128/27/2018) ist die Aufgabe Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude als Feuerwehren bei der Verbandsgemeinde entfallen. Die Nutzung durch die Verbandsgemeinde ist nicht mehr gegeben. Die Aufgabe zur Unterhaltung und Bewirtschaftung liegt wieder bei der Stadt Gröningen.

Somit ist die Verbandsgemeindevereinbarung zu ändern. In der Anlage 2 zu § 8 Abs. 1 sind die Feuerwehren Dalldorf und Krottorf zu streichen.

Der Beschluss zur Änderung der Vereinbarung muss mit einer Mehrheit des VerbGem-Rates beschlossen werden und bedarf des Benehmens der Mitgliedsgemeinden. Weiterhin ist der Beschluss genehmigungspflichtig durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises.

Anlagen:

4. Änderung der Verbandsgemeindevereinbarung